Livländische Gouvernements-Zeitung.

(XV. Jahrgang.)

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post 4 Rbl. 50 Kop.
Mit Uebersendung ins Haus 4 Rbl.
Bestellungen werden in der Redaction und in allen Post-Comptoirs entgegengenommen

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю: по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ 4 руб. 50 коп.
Съ доставкою на домъ 4 руб.
Подписки принимается въ Редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, Vormittags von 7 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 Kop.

Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 до 12 часовъ утра и отъ 2 до 7 час. по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въъ два столбца 12 коп.

Понедѣльникъ, 13. Февраля.

№ 18. **Montag, 13. Februar.** **1867.**

Inhalt.

Officieller Theil.

Veränderungen

hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen 2c.

Im Ministerium der Volksaufklärung sind angestellt: der Privatdocent und Gehülfe des Directors des botanischen Gartens, Magister Edmund Russow als Docent der Botanik an der Dorpater Universität (den 13. Januar), der Lehramts-Candidat Carl Dabbert als stellv. wissenschaftlicher Lehrer an der Walkschen Kreisschule (den 18. Januar), der Protohierei Pawel Konokotin als Religionslehrer orthodoxer Confession an der Wolmarschen Kreisschule (den 30. Januar), der gewesene Zögling des Elementarlehrer-Seminars Johann Kobrsche als stellv. Lehrer an der Elementarschule in Schlock (den 16. Januar), der gewesene Parochiallehrer Andreas Roosmann provisorisch als Lehrer an der Pernauschen estnischen Elementarschule (den 16. Januar), der gewesene Zögling des Elementarlehrer-Seminars Wilhelm Werther als stellv. Lehrer an der Elementarschule des Dorpatschen Elementarlehrer Seminars (den 26. Januar); Uebergeführt der Lehrer und Gehülfe des Inspectors des Dorpatschen Elementarlehrer-Seminars Eduard Maaß zur stellv. Verwaltung des Amtes des Inspectors und Hauptlehrers des Elementarlehrer-Seminars (den 26. Januar), der Lehrer am Dorpatschen Elementarlehrer-Seminar Hermann Lange zu dem Amte des Gehülfen des Inspectors des Elementarlehrer-Seminars (den 26. Januar), der außeretatmäßige Lehrer der russischen Sprache am Dorpatschen Elementarlehrer-Seminar Collegienrath Iwan Below zu dem Amte des etatmäßigen Lehrers am Elementarlehrer-Seminar (den 26. Januar), der Lehrer an der 2. Elementarschule zu Arensburg Friedrich Neuburg in gleicher Eigenschaft zu der 1. Elementarschule daselbst (den 18. Januar), der Lehrer an der ersten Elementarschule zu Arensburg Gouvernements-Secretair Julius Ecke in gleicher Eigenschaft zu der 2. Elementarschule daselbst (den 18. Januar); Entlassen: der Inspector und Hauptlehrer des Dorpatschen Elementarlehrer-Seminars Collegien-Assessor Aloysius Berg auf sein Gesuch (den 16. Januar).

Mittelst an die Livländische Gouvernements-Steuer-Verwaltung gerichteter Predloshenie des Herrn General-Gouverneurs der Ostsee-Gouvernements d. d. 4. Februar a. c. sub Nr. 249 ist der zum Rigaschen Bürger-Oklad verzeichnete bei der Livländischen Accise-Verwaltung als Bezirks-Inspectors-Gehilfe dienende Jakob Philipp Kestner im wirklichen Dienst bestätigt worden.

Mittelst Journalverfügung der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 10. Februar c. ist der Kanzelleibeamte dieser Gouvernements-Regierung Candidat der Rechte Erwin Moritz seiner Bitte gemäß des Dienstes entlassen.

Mittelst Journalverfügung der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 7. Februar 1867 ist der Quartaloffiziersgehilfe der Rigaschen Polizei Carl Iwanowitsch Dyck seiner Bitte gemäß häuslicher Umstände wegen des Dienstes entlassen worden.

Mittelst Journalverfügung der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 7. Februar 1867 ist der Fedor Cynthius als Quartaloffiziersgehilfe der Rigaschen Polizei angestellt worden.

Anordnungen

und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

In Folge desfallsiger Requisition des Orelschen Kameralhofs wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung hiermit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, daß die am 5. August 1860 vom obigem Kameralhof verabfolgten Rekruten-Abrechnungsquittungen: 1) sub Nr. 1590 an die Familie des Apanagebauern aus dem Trubtschewskischen Kreise, Usochschen Bezirke, Dorfe Werchni-Gorodez Grigori Pilippow (nach den Revisionslisten Andrejew) **Tschernischew**, und 2) sub Nr. 1870 an die Familie des Apanagebauern aus dem Sewskischen Kreise, Verestowschen Bezirke, Dorfe Aleschkowitsch Gawril Grigorjew **Nowikow**, verloren gegangen und daher als ungültig anzusehen sind. Zugleich werden diejenigen Gouvernements und Kreisbehörden, bei welchen Krepostacte vollzogen werden, von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung ersucht, resp. beauftragt, Verkaufsacte über obige Quittungen nicht zu vollziehen, wenn aber solche Acte seit dem Mai pr. schon vollzogen sein sollten, dem Orelschen Kameralhof bei Uebersendung von Copien jener Acte sofort davon in Kenntniß zu setzen, im Falle einer Vorstellung jener Quittungen aber zum Zweck der Vollziehung von Krepostacten, Vorzeiger wie Quittungen, wem gehörig zur Untersuchung wegen Erwerbung der letzteren zu übergeben und hiervon den genannten Kameralhof sofort zu benachrichtigen.

Nr. 492.

In Veranlassung dessen, daß viele zu Städten des Taurischen Gouvernements verzeichnete Bürger sich paßlos und ohne ihre Kronsabgaben berichtigt zu haben, außerhalb ihrer Heimath aufhalten, wird auf desfallsige Requisition der Taurischen Gouvernements-Regierung von der Livländischen Gouvernements Verwaltung hiermit sämmtlichen Land- und Stadtpolizeibehörden Livlands aufgetragen, alle in ihren resp. Jurisdictionsbezirken sich etwa aufhaltenden zu Städten des Taurischen Gouvernements verzeichnete **Bürger, die nicht mit den gehörigen Päßen versehen sind,** sofort in ihre Heimath auszusenden. Nr. 478.

In Folge desfallsiger Requisition der Wätkaschen Gouvernements-Regierung wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Land- und Stadtpolizeibehörden hierdurch aufgetragen, nach dem im Wätkaschen Gouvernement als Architectgehilfen der ehemaligen Bau- und Wegecommission angestellt gewesenen Paul **Poyar** sorgfältige **Nachforschungen** anzustellen, demselben im Ermittelungsfalle zu eröffnen, daß er zufolge Senatsukases vom 29. September pr. sub Nr. 232 im Range eines Collegien-Registrators mit Anciennität vom 30. Juli 1864 bestätigt worden ist, die gemäß Art. 628 und 655 Swod Band V Poschlinsteuer zu erhebende Poschlin im Betrage von 11 Rbl. 67½ Cop. von demselben beizutreiben und über die geschehene Beitreibung anher zu berichten.

Nr. 493.

In Folge Unterlegung des Rigaschen Rathes wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands hierdurch aufgetragen, nach dem früheren Rigaschen Einwohner Martin **Buxel** sorgfältige **Nachforschungen** anzustellen und von demselben im Ermittelungsfalle für beim Rigaschen Rathe statt Stempelpapiers benutztes ordinaires Papier 70 Cop. beizutreiben und zur Kronscasse einzuzahlen über die geschehene Einzahlung aber anher zu berichten.

Nr. 451.

In Folge desfallsiger Requisition des Livländischen Kameralhofs wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung hiermit sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands aufgetragen nach dem Kupferschmidt Friedrich **Grünvogel** sorgfältige **Nachforschungen** anzustellen und im Ermittelungsfalle von demselben 7 Rbl. 50 Cop. an Handel resp. Gewerbesteuer pro 1864 beizutreiben, solche im vollen Betrage zur Kronscasse einzuzahlen und über die geschehene Einzahlung der Gouvernements-Regierung zu berichten.

Nr. 476.

Anordnungen

und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird desmittelst bekannt gemacht, daß an den offenbaren Rechtstagen vor Weihnachten 1866 folgende Testamente und zwar:

den 2. December 1866:

1) das testamentum reciprocum des weiland Steuermanns Carl Wilhelm Schuch und dessen Ehefrau Auguste Henriette Amalie Schuch geb. Rösinger;

2) die testamentarische Disposition der weiland Jacobstädtschen Meschtschanka Awdotja Iwanowa Wetrow geb. Rebinin;

den 16. December 1866:

3) die offen eingelieferte testamentarische Disposition der weiland Wittwe Triene Purren, — publicirt worden sind.

Alle Diejenigen, welche gegen die vorbezeichneten Testamente eine rechtliche Einsprache zu haben vermeinen, haben sich dieserhalb binnen Jahr und Tag a dato der Verlesung derselben bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga anzugeben.

Riga-Rathhaus, den 12. Januar 1867.

Nr. 450.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird desmittelst bekannt gemacht, daß an den offenbaren Rechtstagen vor Weihnachten 1866 folgende Immobilien öffentlich aufgetragen worden sind, und zwar:

den 2. December 1866:

1) das zur Specialconcursmasse des Johann Carl Albrecht gehörig gewesene, allhier in der Stadt im 1. Stadttheil 1. Quartier an der Jacobs-Kasernengasse sub Pol.-Nr. 124 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Schmiedemeister Reinhold Schulz;

2) das der Wittwe Wilhelmine Grünberg geb. Kruhse gehörig gewesene, jenseit der Düna vor der Marienmühle sub Pol.-Nr. 7 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Auguste Amtmann geb. Grünberg und deren Ehemann, dem Maurergesellen Christoph Amtmann;

3) das zu dem Nachlaß des weiland Reepschlägergesellen Heinrich Wilhelm Eduard Kahlau gehörig gewesene, im 3. Quartier der Moskauer Vorstadt an der Todtengasse sub Pol.-Nr. 649 a belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der verehelichten Caroline Juliane Löwe geb. Kahlau;

4) das zum Nachlaß des weiland Liggers David Dubowitsch gehörige, im 3. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Ecke der Kalk- und Sandgasse sub Pol.-Nrs. 236, 289 und 290 belegene Immobil sammt Appertinentien — der Kaufmannsfrau Helene Natalie Keuerleber geb. Dubowitsch;

5) die den hiesigen Kaufleuten Burchard und Ferdinand Gebrüdern Bajen gehörig gewesene, jenseit der Düna im 3. Vorstadttheil 3. Quartier auf Seifenberg an der Bauskeschen Straße sub Pol.-Nr. 2 belegene Besitzlichkeit, früher Deetershof genannt, sammt allen dazu gehörigen verschiedenen Gebäuden und Ländereien, sammt allen Appertinentien — dem Handlungs-Commis Julius Tiesler;

6) das dem dimitt. Herrn Obristlieutenant Grigory Schipowalow gehörig gewesene, in der Moskauer Vorstadt und zwar nach der älteren Eintheilung im 1. Quartier sub Pol.-Nr. 57, nach der jetzigen Eintheilung aber im 1. Moskauer Vorstadttheil, 1 Quartier sub Pol.-Nr. 96 an der kleinen Mühlen- und der Neugasse belegene Wohnhaus sammt Appertinent., insonderheit auch dem Nutzungsrechte des dazu gehörigen Burchard von Belawaryschen Erbgrundes — dem Kaufmann Otto Wilhelm Wunderlich;

7) das zur Specialconcursmasse des Fräuleins Wilhelmine von Schmieden gehörig gewesene, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Alexandergasse sub Nr. 281 der Polizei und 984 der vorstädtischen Brand-Assecurationscasse belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der verwittweten Frau Aeltestin Friederike Hammer geb. Luebeck;

8) das zum Nachlaß des weiland Schornsteinfegermeisters Johann Friedrich Stock gehörige, in der Stadt im 1. Stadttheil 1. Quartier an der kleinen Sandgasse, theils auf Domkirchen-, theils auf Riesinggrund sub Nr. 224 der Polizei und 831 der Brand-Assecurationscasse belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien — den Geschwistern Johann Adolph Robert, Marie Ottilie und Eduard Woldemar Stock;

9) das zum Nachlaß des weiland Kaufmanns Christian Ewald Brachmann und dessen gleichfalls verstorbener Ehefrau Charlotte Wilhelmine geb. Plentzner gehörige, jenseit der Düna im 2. Quartier des 3. Vorstadttheils auf Hagenshof an der Kalnezeemschen Straße sub Pol.-Nr. 120 belegene Höfchen sammt Appertinentien — dem Dr. phil. Johann Wilhelm Robert Brachmann;

10) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem Consul, erblichen Ehrenbürger und Kaufmann Nicolai Kriegsmann;

11) das von der Soldatenfrau Eva Aboling geb. Petrow erbaute, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der alten Petersburger nach der Todtenstraße führenden Gasse sub Pol.-Nr. 458 A belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der vorgenannten Erbauerin Eva Aboling;

12) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem verabschiedeten Unteroffizier Johann Christian Lauberg;

13) das zur Specialconcursmasse des hiesigen Einwohners Johann Wasilewsky gehörig gewesene, im 3. Vorstadttheil 3. Quartier auf Thorensberg an einem von der Mitauer Chaussée nach Altona längs dem neuen Lagerplatz führenden Wege sub Pol.-Nr. 141 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Kaufmann Iwan Petrow Kusnetzow;

14) das zum Nachlaß der weiland Frau Auguste Helene von Radecky geb. Coelho gehörig gewesene, jenseit der Düna im 1. Quartier der Mitauer Vorstadt auf Groß-Klüversholm an der ersten Ambarenstraße sub Pol.-Nr. 48 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Handlungs-Commis Friedrich Wilhelm Haarmann;

15) das von dem Arbeiter Johann Ferdinand Wimbe erbaute, im 3. Vorstadttheil 2. Quartier auf Hagenshof unweit der Bienenstraße sub Pol.-Nr. 237b belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem vorgenannten Erbauer Johann Ferdinand Wimbe;

16) die zum Nachlaß des weiland Kaufmanns Alexei Tichanow gehörig gewesene, im Gostinoi-Dwor sub Nr. 38 belegene Bude und die daran stoßende Ambare sub Nr. 20 sammt dem darunter befindlichen Keller — dem Kaufmann Philipp Grigorjew Wolkowitsch;

17) das dem Kaufmann Theodor Pochwalla gehörig gewesene, in der Stadt an der Kalkstraße sub Nr. 145 der Polizei und Nr. 851 der städtischen Brandassecurations-Anstalt belegene Wohnhaus sammt Appertinentien und seinem freien Erbgrunde — den hiesigen Kaufleuten Theodor Prätorius und Carl Gleye;

18) das dem Böttchermeister Wilhelm Ferdinand Kentz gehörig gewesene, in der Moskauer Vorstadt an der kleinen Sandgasse sub Pol.-Nr. 242 belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien — dem Böttchermeister Georg Jacob Gallert;

19) das dem Herrn dimitt. Major und Ritter Hermann Alexander von Vegesack gehörig gewesene, im 3. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der großen Alexanderstraße sub Pol.-Nr. 7 belegene und bei der vorstädtischen Brand-Assecurationscasse sub Nr. 189 verzeichnete Wohnhans sammt Appertinentien — dem Kaufmann Emil Höflinger;

20) das dem Färbermeister Peter Rings gehörig gewesene, nach der älteren Eintheilung im 6. Quartier der Vorstadt an der Todtengasse, nach der neueren Eintheilung im 1. Moskauer Vorstadttheil 3. Quartier an der Katholischen Straße sub Pol.-Nr. 513 belegene Immobil sammt Appertinentien — den Gebrüdern Alexander und Eberhard Rings;

21) das von dem Buchbindermeister Eduard Heinrich Krause erbaute, im 3. Vorstadttheil 3. Quartier auf Thorensberg an der Windmühlenstraße sub Pol.-Nr. 26 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem vorgenannten Erbauer, Buchbindermeister Eduard Heinrich Krause;

22) das zum Nachlaß des weiland Müllermeisters Christian Melchior Noemcke, alias Nehmcken, gehörig gewesene, in der St. Petersburger Vorstadt im 2. Quartier sub Pol.-Nr. 160 an der Säulenstraße belegene, von der vorstädtischen Brandversicherungs-Gesellschaft mit der Nr. 180 bezeichnete Wohnhaus sammt allen Appertinentien — dem Töpfermeister Friedrich Magnus Evertz;

23) das von dem dem Herrn Ernst Baron Wolff gehörigen, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt sub Pol.-Nr. 62 an der neuen Kirchenstraße belegenen Immobil abgetheilte, fortan mit der Pol.-Nr. 62 A zu bezeichnende Immobil, bestehend aus einem Wohngebäude nebst Appertinentien und dem Benutzungsrechte des dazu gehörigen 69 Q.-Faden an Flächenraum enthaltenden, den von Essenschen Erben zum Eigenthum gehörenden Grundplatzes — dem hiesigen Drechslermeister Johann Carl Pfeiffer;

24) das dem Kaufmann Grigory Semenow Lomonossow gehörig gewesene, auf dem durch Abtragung der Festungswerke gewonnenen, im 2. Quartier des 2. Stadttheils von der Stadt aus rechts, an der Ecke der Weberstraße und des Theater-Boulevards belegenen, bei der Rigaschen Stadtcasse mit der Grundnummer XIV bezeichneten Grundplatze erbaute, mit der Pol.-Nr. 340 versehene, von der städtischen Brandversicherungs-Gesellschaft mit der Nr. 1007 bezeichnete Wohnhaus nebst allen Appertinentien — dem hiesigen Kaufmann Hermann Daniel Wilhelm Minus;

25) das dem ehemaligen Kaufmann Burchard v. Radecky gehörig gewesene, im 1. Quartier des 3. Vorstadtheils auf Groß-Klüversholm sub Pol.-Nr. 99 an der dritten Ambarenstraße belegene Wohnhaus nebst allen Nebengebäuden und Appertinentien — der Handlung Robert Braun & Co.;

26) der dem Fleischermeister Carl Wilhelm Anger gehörig gewesene, im 1. Quartier des 2. Stadttheils an der Scharrengasse unter den Wohnungen der Petri-Kirchenleute und auf Petri-Kirchengrund belegene, mit der Nr. 1 bezeichnete Fleischscharren nebst dazu gehörigem Keller und sonstigen Appertinentien — dem Fleischermeister Georg Gottfried Neubert;

27) das dem hiesigen Einwohner Johann Lippart gehörig gewesene, in der Moskauer Vorstadt, nach der älteren polizeilichen Eintheilung im 3. Quartier sub Pol.-Nr. 457 B, nach der neueren Eintheilung im 3. Quartier des 1. Theils sub Pol.-Nr. 176 an der Palisadengasse belegene Immobil sammt Appertinentien — dem Zollbesucher Iwan Ssemelewitsch;

28) das von dem dem Kaufmann Deniß Grigorjew Welikanow gehörigen, in der Moskauer Vorstadt im 3. Quartier sub Pol.-Nr. 71 der älteren und im 3. Quartier des 1. Theils sub Pol.-Nr. 46 der neueren polizeilichen Eintheilung an der Ecke der Moskauschen Straße und der Romanowka oder Carlsstraße belegenen Immobil abgetheilte, ebenfalls an jener Ecke belegene und in Zukunft mit der Pol.-Nr. $^{71b}/_{46b}$ zu bezeichnende, aus einem 94 Q.-Faden oder $30^{4}/_{10}$ Q.-Ruthen großen Stadt-Canongrundplatze sammt Superficies, insonderheit auch dem darauf befindlichen Wohnhause sammt Appertinentien bestehende Immobil — dem Apotheker Leonhard Kirschfeldt;

29) das der unverehelichten Alexandra Wassiljewa Bjeljakowa gehörig gewesene, in der Moskauer Vorstadt an der Säulen- und der Suworowstraße, nach der älteren polizeilichen Eintheilung im 1. Quartier sub Pol.-Nr. 175, nach der neueren Eintheilung im 1. Quartier des 2. Stadttheils der Moskauer Vorstadt sub Pol.-Nr. 226 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Anissim Jefimow Grudinin;

30) das zum Nachlaß der weiland Obristin Anna Ribkin geb. Kulikowsky gehörig gewesene, jenseit der Düna an der Mitauschen Straße auf Thorensberg sub Pol.-Nr. 44 belegene Immobil — den Geschwistern Nicolai und Ludmilla Ribkin und dem dimitt. Lieutenant Constantin Ribkin;

31) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem Kaufmann Carl Christoph Schmidt;

32) das zur Specialconcursmasse der Emilie Johanna Caroline Hübbe geb. Klewer gehörig gewesene, im 1. Quartier der Moskauer Vorstadt an der Säulenstraße sub Pol.-Nr. 273 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Tischlermeister Leopold Preuß;

den 9. December 1866:

33) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem Fleischermeister Friedrich Edmund Heß;

34) das zur Concursmasse des Kaufmanns Peisack Joseph Berkowitz gehörig gewesene, in der Stadt im 1. Quartier des 2. Stadttheils sub Pol.-Nr. 311 und Brandcassa-Nr. 146 auf freiem Erbgrunde an der Herrenstraße belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — den Geschwistern Moses Peisack, Aron Peisack, Naphtel Hirsch Joseph, Charlotte und Pauline (Perre) Berkowitz;

35) das zum Nachlaß des weiland Hofraths und Ritters Alexander Heinrich Ernst von Hofland gehörig gewesene, in der St. Petersburger Vorstadt im 2. Quartier an der Lazarethgasse unweit des Militairhospitals sub Pol.-Nr. 440 und Nr. 1392 der vorstädtischen Brandassecurations-Anstalt belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem dimitt. Stabsrittmeister Constantin Jewstafjew Karp;

36) das zur Concursmasse des Kaufmanns Edmund von Trompowsky grhörig gewesene, im 3. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der großen Alexanderstraße sub Pol.-Nr. 19 und 20 belegene Wohnhaus sammt Garten, Nebengebäuden und Appertinentien — den Geschwistern Edmund, Rosalie, Emma Olga und Robert von Trompowsky;

37) daß zum Nachlaß des weiland Organisten Johann Christian Harras gehörig gewesene, in der Stadt an der großen Königsgasse sub Pol.-Nr. 60 und 61 und Nr. 568 der Brandassecurationscasse belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Korbmachermeister Leopold Ferdinand Sonn;

38) daß zu demselben Nachlaß gehörig gewesene, in der Stadt an der Böttchergasse sub Pol.-Nr. 88 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Klempnermeister Anton Georg Marschütz;

39) das zum Nachlaß des weiland Gastwirthen Anton Peter Wiltschewsky gehörig gewesene, in der Stadt an der Jacobs-Kasernengasse sub Nr. 133 der Polizei und Nr. 759 der Brandassecurations-Anstalt belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem weiland Collegien-Secretair Alexander von Gerstenmeyer modo dessen Erben, dem Titulairrath Alexander von Gerstenmeyer, dem dimitt. Lieutenant Hugo von Gerstenmeyer, der verehelichten Elisabeth von Gerstenmeyer geb. von Gerstenmeyer, der verwittweten Emma Nolte geb. von Gerstenmeyer, der verehelichten Cäcilie Stahl geb. von Gerstenmeyer und der verehelichten Elfriede Hartmann geb. von Gerstenmeyer;

40) das zum Nachlaß des weiland Jacob Dalitz gehörig gewesene, im 3. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Alexanderstraße sub Pol.-Nr. 31 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Handlungs-Commis Friedrich Hermann Eberhardt;

41) das zur Specialconcursmasse des Meschtschanins Jewstignei Nikitin Barygyn gehörig gewesene,

in der Moskauer Vorstadt an der Schuster- jetzt Dünaburger Straße im 3. Quartier sub Pol.-Nr. 366 der älteren, 2. Quartier des 2. Theils sub Pol.-Nr. 33 der neueren polizeilichen Eintheilung belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Unteroffizier des hiesigen Polizei-Commandos Moissey Wassiljew Kriwomassow;

den 16. December 1866:

42) das dem Livländischen Bauern Janne Behrsing gehörig gewesene, im 3. Quartier des 3. Vorstadttheils an der Bauskeschen Straße auf Seifenberg sub Pol.-Nr. 94 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem zum Gute Alt-Schwarden verzeichneten Christoph Eichmann;

43) das zum Nachlaß des weiland Arbeiters Friedrich Recksting gehörig gewesene, im 3. Quartier des 3. Vorstadttheils auf Benkensholm sub Pol.-Nr. 8 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Kurländischen Bauern Indrick Bornowsky;

44) das zum Nachlaß des weiland Schuhmachermeisters Johann Christian Espengrün gehörig gewesene, jenseit der Düna auf Thorensberg sub Pol.-Nr. 113 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der unverehelichten Johanna Emilie Espengrün;

45) die dem erblichen Ehrenbürger Sergei Ignatjew Schutow gehörig gewesene, am Dünaufer hinter der städtischen Handelsscheune sub Nr. 14 belegene, jetzt mit Nr. 24 versehene Ambare sammt Appertinentien — dem Bränskschen Kaufmann erster Gilde Iwan Iwanow Newstrujew;

46) das dem Advocaten Anton Woldemar Ponchet gehörig gewesene, im 3. Quartier der Moskauer Vorstadt an der Badstubenstraße sub Pol.-Nr. 83 und 84 belegene und mit der Brandassecurationscasse-Nr. 450 verzeichnete Wohnhaus sammt Appertinentien — dem zur hiesigen Ebräergemeinde verzeichneten Moses Moses Berkowitz;

47) der von der dem Zimmergesellen Sigismund Georg Ludwig gehörigen, im 1. Quartier der Moskauer Vorstadt an der Sprenkstraße sub Pol.-Nr. 294, nach der neueren Eintheilung aber im 1. Quartier des 2. Moskauer Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 172 belegenen Besitzlichkeit sammt den dazu gehörigen mit der Pol.-Nr. 272a und 274 verzeichneten Gartenplätzen — abgetheilte, an Flächenraum 1739 □-Faden oder $560^{30}/_{31}$ □-Ruthen enthaltende, im 1. Quartier der Moskauer Vorstadt an der Sprenkstraße mit der Pol.-Nr. 294a, 272b u. 274c, nach der neuen Eintheilung aber im 1. Quartier des 2. Moskauer Vorstadttheils belegene, mit den Pol.-Nrn. 172a, 164b und 165c bezeichnete Grundplatz sammt dem darauf befindlichen Wohnhause, Nebengebäuden und Obstgärten, Treibhäusern und allen übrigen Appertinentien — dem Schneidermeister Ferdinand Ludwig Brempel;

48) das von dem Provisor August Ludwig Nicolai Kieseritzky auf dem im 1. Vorstadttheil 4. Quartier gegenüber den wohlthätigen Anstalten von Alexandershöhe unter der Pol.-Nr. 162 belegenen Stadtgrunde erbaute Wohnhaus sammt Appertinentien — dem vorgenannten Erbauer Provisor August Ludwig Nicolai Kieseritzky;

49) das von dem Kaufmann 1. Gilde Alexander Hill auf dem im 2. Stadttheil und 2. Quartier im 3. Ambarenviertel an der neuen Ambarenstraße belegenen, von Seiten der Rigaschen Stadtcasse mit der Grundnummer V bezeichneten Stadtcanongrunde von Stein erbaute Speichergebäude nebst allen Appertinentien — dem vorgenannten Erbauer, Kaufmann 1. Gilde Alexander Hill;

50) das dem Zollbesucher Antip Iwanows Sohn Iwanow gehörig gewesene, nach der alten Eintheilung im 3. Quartier der Moskauer Vorstadt sub Nr. 332, nach der neuen Eintheilung im 3. Quartier des 1. Moskauer Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 150 an der großen Palisadenstraße belegene, in den Stadtgrundbüchern aber unter der Nr. 332A verzeichnet stehende Wohnhaus sammt allen Appertinentien — dem Hanfschwinger Ignaty Sablotzky;

51) das der Frau Agneta Caroline Linckel geb. Birlich gehörig gewesene, im 3. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der großen Alexanderstraße sub Pol.-Nr. 63 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Kaufmann Carl Wilhelm Schweinfurth;

52) die im 1. Quartier des 3. Vorstadttheils jenseit der Düna auf Muckenholm sub Pol.-Nr. 1a von dem Müllermeister August Jacob Stein neu erbaute zweistöckige massive Dampfmahlmühle sammt Appertinentien — vorgenannten Erbauer Müllermeister August Jacob Stein;

53) das von dem dem Zimmermann Peter Ludwig Adolph Lange gehörigen, im 3. Quartier der Moskauer Vorstadt sub Pol.-Nr. 428 oder nach der neuen Eintheilung im 1. Quartier des 2. Moskauer Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 2 an der katholischen Straße belegenen Immobil abgetheilte, mit den Nrn. 428A und 2A versehene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Unteroffiziersfrau Anissa Agafonowa Karatkow;

54) das von dem Zimmergesellen Friedrich Baumann neuerbaute, im 1. Vorstadttheil 2. Quartier an der Friedensstraße sub Pol.-Nr. 229A/230G auf Stadtgrund belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem vorgenannten Erbauer, Zimmergesellen Friedrich Baumann;

55) das der unverehelicht verstorbenen Dorothea Henriette Wrangel gehörig gewesene, im 1. Quartier der Moskauer Vorstadt an der Reepergasse sub Pol.-Nr. 73 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Bäckermeistersfrau Juliana Johanna Geyer geb. Wrangel;

56) das dem Meschtschanin Wassily Pawlow Fedorow gehörig gewesene, in der Moskauer Vorstadt an der Neureußischen Straße sub Pol.-Nr. 138 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Gold- und Silberarbeiter Johann Gotthard Mullack;

57) die von dem Kaufmann Ignaty Semenow Karpow auf dem nach der alten polizeichen Eintheilung im 2. Vorstadttheil 3. Quartier sub Pol.-Nr. 32 und 223A, nach der neuen Eintheilung im 1. Moskauer Vorstadttheil 3. Quartier sub Pol.-Nr. 199 und 200 an der großen Karls- und Romanowkastraße belegenen Stadtgrunde erbauten zwei Wohnhäuser sammt allen Appertinentien dem vorgenannten Erbauer Kaufmann Ignaty Semenow Karpow;

58) das dem Meschtschanin Timofey Bogdanow gehörig gewesene, im 1. Vorstadttheil 2. Quartier an der Hospitalstraße sub Pol.-Nr. 200 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem hiesigen Bürger und Getränkhändler Felician Johann Dowskurt;

59) das dem Ligger Carl Gustav Bunding gehörig gewesene, im 1. Vorstadttheil 3. Quartier an der kleinen Sandgasse sub Pol.-Nr 160 und Nr. 332 der Brandcasse belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Tischlermeister Leopold Preuß;

60) das zum Nachlaß des weiland hiesigen Einwohners Peter Tressinsky gehörig gewesene, in der Stadt im 2. Stadttheile 1. Quartier an der Riesingstraße sub Pol.-Nr. 146 belegene und bei der Brand-Assecurationscasse sub Nr. 181 verzeichnete Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Ritterschafts-Revisor Johann Christoph Tressinsky;

61) das zur Specialconcursmasse der Maria Anna Börsch gehörig gewesene, jenseit der Düna auf Gravenhof sub Pol.-Nr. 48a belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien — dem Titulairrath und Ritter Friedrich Franz Constantinowitsch;

62) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — der Collegien-Assessorin Therese Buttkewitsch;

63) das zur Specialconcursmasse der Wittwe Charlotte Katharina Gebbert gehörig gewesene, jenseit der Düna auf Hagenshof sub Pol.-Nr. 244 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Titulairrath und Ritter Friedrich Franz Constantinowitsch;

64) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — der Schuhmachersfrau Emilie Charlotte Karoline Jordan geb. Jordan;

65) das zum Nachlaß des weiland hiesigen Meschtschanins Iwan Titow alias Kitow gehörig gewesene, nach der älteren polizeilichen Eintheilung im 5. Quartier der Vorstadt an der Dünastraße sub Pol.-Nr. 125, nach der neueren polizeilichen Eintheilung aber im 2. Quartier des 1. Moskauer Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 38 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien — der verehelichten Katharina Iwanowa Banuschewsky, der verheiratheten Marina Iwanowa Dolgolikow und den Meschtschanins Stepan Iwanow und Wassily Iwanow sämmtlich Geschwistern Titow alias Kitow;

66) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem Bähr Moses Berkowitz;

67) das dem Handlungscommis Michaila Jefimow Sokolow gehörig gewesene, nach der älteren polizeilichen Eintheilung im 2. Vorstadttheil 3. Quartier sub Pol.-Nr. 340, nach der neueren polizeilichen Eintheilung aber im 2. Moskauer Stadttheil 1. Quartier sub Pol.-Nr. 202 an der Säulengasse belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien — dem Maurergesellen Johann Friedrich Schultz;

68) das der Henriette Auguste von Krause geb. Borel gehörig gewesene, jenseit der Düna auf Pinkenhofschem Grunde sub Pol.-Nr. 110 (vormals Nr. 84) belegene Höfchen, genannt Ludwigshof, sammt allen Haupt- und Nebengebäuden, den dazu gehörigen Heuschlägen und Feldern und sonstigen Appertinentien — dem Collegien-Secretair Nicolai von Deubner;

69) das zum Nachlaß des Kaufmannssohnes Wassily Wassiljew Scheluchin gehörig gewesene, in der Moskauer Vorstadt an der kleinen Jesuskirchengasse sub Pol.-Nr. 36 und 37 der älteren, im 2. Quartier des 1. Theils sub Pol.-Nr. 44 der neueren polizeilichen Eintheilung belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Kaufmannsfrau Anna Wassiljewa Wolkowitsch geb. Scheluchin;

70) das zum Nachlaß der weiland Frau Titulairräthin Margaretha Meklenburg geb. Mißler gehörig gewesene, im 1. Quartier der Moskauer Vorstadt an der Reeperbahnstraße sub Pol.-Nr. 68/128 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Kaufmann Maxim Wassiljew Markow;

71) das von dem Hofgerichtsbeamten, Collegien-Secretair Robert Krickmeyer neu erbaute, im 3. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Lagergasse sub Pol.-Nr. 354 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem vorgenannten Erbauer Collegien-Secretair Robert Krickmeyer;

72) das der Handlung Theodor Pychlau gehörig gewesene, im 2. Vorstadttheil 1. Quartier an der kleinen Sandstraße sub Pol.-Nr. 284, nach der neueren Eintheilung aber im 1. Moskauer Vorstadttheil 2. Quartier sub Pol.-Nr. 193 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und Appertinentien — dem hiesigen Kaufmann Gustav Peter Tobien;

73) das der Meschtschanka Agafja Pankratjewa Klimow gehörig gewesene, im 2. Quartier der Moskauer Vorstadt an der kleinen Jesuskirchenstraße sub Pol.-Nr. 96, nach der neueren Eintheilung aber im Moskauer Vorstadttheil 1. Quartier sub Pol.-Nr. 47 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Handlungscommis Heinrich Alexander Schmähling;

74) das der verehelichten Matrona Fedotowa Bartels verwittweten Stuckla gehörig gewesene, im 3. Quartier der Moskauer Vorstadt an der Ecke der großen und kleinen Neureußischen Straße sub Pol.-Nr. 141b, nach der neueren polizeilichen Eintheilung aber im 2. Moskauer Vorstadttheil 2. Quartier sub Pol.-Nr. 177 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen sonstigen Appertinentien — dem Fellinschen Kaufmann Carl Rosenberg;

75) das dem hiesigen Dienstokladisten und Weber Gottlieb Frantz gehörig gewesene, im 2. Quartier des 3. Vorstadttheils auf Hagenshof an der Bienenstraße sub Pol.-Nr. 87 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem hiesigen Dienstokladisten Martin Slohka;

76) das dem weil. hiesigen Kaufmann Eduard Bohl und dem Kaufmann Julius Paul Sturtz gemeinschaftlich gehörig gewesene, in der Moskauer Vorstadt an der Neugasse sub Pol.-Nr. 217 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Kaufmann Julius Paul Sturtz;

77) das denselben gehörig gewesene, im 1. Quartier der Moskauer Vorstadt an der verlängerten kleinen Sandstraße sub Pol.-Nr. 244 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Kaufmann Julius Paul Sturtz;

78) das den Geschwistern Samson, Arsenty, Jewdokeja und Glafira Wolgin gehörig gewesene, im 3. Quartier des 2. Vorstadttheils an der Carlsstraße sub Pol.-Nr. 64, nach der neuen Eintheilung im 1. Moskauer Vorstadttheil 3. Quartier sub Pol.-Nr. 54 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Bürstenbindermeister Johann Heinrich Blechstein;

79) das dem Maurer Georg Brandt gehörig gewesene, im 3. Quartier des 1. Moskauer Vorstadttheils an der großen Schmiedestraße sub Pol.-Nr. 30b (211/74) belegene Wohnhaus sammt allen Nebengebäuden und Appertinentien — dem Fräulein Charlotte Emilie Biedermann;

80) das von dem hiesigen Kaufmann Johann Heinrich Tatarin neu erbaute, jenseit der Düna auf Groß-Klüversholm an der Stein- und der alten Mitauschen Straße sub Pol.-Nr. 142 belegene Wohnhaus sammt Budengebäude, Speicher und sonstigen Appertinentien — dem vorgenannten Erbauer, Kaufmann Johann Heinrich Tatarin.

Alle Diejenigen, welche gegen diese öffentlichen Aufträge eine rechtliche An- und Beisprache zu haben vermeinen, haben sich dieserhalb binnen Jahr und Tag a dato des Auftrags bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga anzugeben.

Riga-Rathhaus, den 12. Januar 1867.

Nr. 451.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird desmittelst bekannt gemacht, daß an den offenbaren Rechtstagen vor Weihnachten 1866 die Benutzungsrechte folgender Immobilien öffentlich zugeschrieben worden sind und zwar:

den 9. December 1866:

1) das dem weiland Arbeiter Martin Stellen zuständig gewesene Benutzungsrecht an dem auf Dreylingsbuschschem Grunde beim Majorenkrug an der großen Moskauer Straße und einem kleinen Wege sub Landpolizei-Nr. 4A belegenen, 103 Q.-Faden oder $33^{1}/_{4}$ Q.-Ruthen im Flächenraum enthaltenden Stadtgrundplatze sammt allen und dessen Appertinentien — dem Schlossergesellen Johann Friedrich Marowsky;

2) das dem Tischlergesellen Niclas Eiche zuständig gewesene Benutzungsrecht an dem zum Stadt-Patrimonialgute Deylingsbusch gehörigen, an der Petersburger Chaussée $8^{1}/_{2}$ Werst von der Stadt sub Landpolizei-Nr. 106 belegenen, $116^{4}/_{31}$ Q.-Ruthen an Flächenraum enthaltenden Stadtgrundplatze sammt allen auf demselben befindlichen Baulichkeiten und dessen sonstigen Appertinentien — der Karoline Agathe Groß geb. Schauland;

den 16. December 1866:

3) das dem hiesigen Dienstokladisten Johann Kallning zuständig gewesene Benutzungsrecht an dem jenseit der Düna im Rigaschen Patrimonialgebiet auf Nordeckshof unter der Grundzins-Nr. 44b und unter der Landpolizei-Nr. 44a belegenen, 65 Q.-Faden und 41 Q.-Fuß großen Grundplatze sammt allen und jeden dessen Appertinentien und den darauf befindlichen Baulichkeiten — dem verabschiedeten Soldaten Pawel Iwanow.

Alle Diejenigen, welche gegen diese öffentlichen Zuschreibungen eine rechtliche An- und Beisprache zu haben vermeinen, haben sich dieserhalb binnen Jahr und Tag a dato der Zuschreibung bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga anzugeben.

Riga-Rathhaus, den 12. Januar 1867.

Nr. 452.

Nachdem der verabschiedete Obristlieutenant **Blaß** zur Anzeige gebracht, daß ihm der vom Livländischen Kameralhof pro 1866 ertheilte **Berechnungsbogen** sub Nr. 949 zum Erhalt seiner Pension **verloren** gegangen, so wird dieser Berechnungsbogen von genannter Palate hiermit mortificirt, und ist derselbe im Auffindungsfalle dieser Palate einzuliefern.

Riga-Schloß, den 6. Februar 1867.

Nr. 483.

Von der Polizeiabtheilung des Rigaschen Landvogteigerichts wird der Eigenthümer eines am 27. Januar in dem an der Riga-Mitauer Chaussée belegenen Olaischen Schulzenkruge **gefundenen schwarzbraunen Pferdes** nebst russischem Anspann und einem Rohrschlitten hierdurch aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen a dato und zwar spätestens am 13. März c. zum Empfang seines Eigenthums, unter Beibringung der erforderlichen Beweise bei der Eingangs erwähnten Behörde zu melden.

Riga, den 30. Januar 1867. Nr. 113. 1

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Felix Baron **von Meyendorff**, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche wider die, zwischen dem supplicirenden Felix Baron von Meyendorff und seinen Miterben, den anderen Geschwisterkindern Se. Excellenz des weiland Herrn Geheimraths Alexander Baron von Meyendorff mittelst am 2. Juli a. pr. zu St. Petersburg abgeschlossenen und am 20. Juli a. pr. sub Nr. 209 corroborirten Erbtheilungs-Transacts, stattgehabte Theilung des Gesammtnachlasses defuncti und dessen Uebertragung, incl. das Nachlaßgut **Klein-Roop** mit **Arensberg** sammt Appertinentien und Inventarium auf den Supplicanten Felix Baron von Meyendorff zu seinem alleinigen Eigenthum, so wie wider die im § 5 beregten Erbtheilungs-Transacts enthaltene Stipulation, daß das, durch den am 12. August 1830 corroborirten Transact vom 24. Januar 1825 den Erben der über das Nachlaßgut Klein-Roop mit Arensberg und Haynasch im Jahre 1825 transigirt habenden vier Gebrüder Baron von Meyendorff reservirte Näherrecht, im Falle eines Verkaufs des Gutes Klein-Roop mit Arensberg Seitens des gegenwärtigen Guts-Acquirenten Felix Baron von Meyendorff an eine nicht zu den Erben der im Jahre 1825 transigirt habenden Gebrüder Baron von Meyendorff gehörende Person, nur gegen Erlegung des pretii von 150,000 Rbl. Slb. und Ersatz sämmtlicher von Georgi 1866 verwandten Meliorationen zulässig sein soll, Einwendungen, desgleichen auch alle Diejenigen, welche aus privilegirten oder nicht privilegirten, so wie aus stillschweigenden Hypotheken oder aus sonst irgend einem rechtlichen Grunde Anforderungen an das Nachlaßgut Klein-Roop mit Arensberg oder Einwendungen wider die dergestalt geschehene Uebertragung desselben auf den Supplicanten Felix Baron von Meyendorff zu seinem alleinigen Eigenthum, so wie wider die gebetene Ausscheidung des durch die Demarcationslinie festgestellten Gehorchs- oder Bauerlandes des Gutes Klein-Roop mit Arensberg aus dem bisher mit diesem Gute gemeinsamen Hypotheken-Verbande und wider die Befreiung desselben von aller und jeder bisherigen hypothekarischen Verhaftung zu erheben gesonnen sein sollten, mit Ausnahme und unalterirtem Vorbehalt jedoch aller öffentlichen Abgaben und Leistungen, so wie mit Ausnahme der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät wegen deren auf dem Gute Klein-Roop mit Arensberg ruhender Pfandbriefsschuld und mit Ausnahme der auf das Gut Klein-Roop mit Arensberg ingrossirten Forderungen, ferner alle Diejenigen, welche wider die gleichfalls gebetene Mortification und Deletion der gemäß dem am 12. August 1830 sub Nr. 68 corroborirten Transact vom Jahre 1825 für die Erbcedenten Gebrüder Casimir, Georg und Peter Baron Meyendorff auf 15,000 Rbl. Slb. für jeden derselben, zusammen also auf 45,000 Rbl. Slb. festgestellten und bis zur geschehenen Bezahlung auf dem Gute Klein-Roop mit Arensberg ruhenden Erbquoten, welche Erbquoten angezeigtermaßen von Se. Excellenz dem weiland Herrn Geheimrath Alexander Baron Meyendorff seinerzeit ausgezahlt, jedoch wegen der verloren gegangenen Quittungen noch nicht vom Gute Klein-Roop mit Arensberg delirt worden, Einwendungen formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams rücksichtlich des über den Gesammtnachlaß Se. Excellenz des weiland Herrn Geheimraths Alexander Baron von Meyendorff, incl. das Nachlaßgut Klein-Roop mit Arensberg am 2. Juli geschlossenen Erbtheilungs-Transacts sammt den darin enthaltenen Festsetzungen, rücksichtlich der Ausscheidung des zu dem Gute Klein-Roop mit Arensberg gehörigen Gehorchs- oder Bauerlandes aus seinem mit denselben bisher gemeinsamen Hypotheken-Verbande und rücksichtlich der Befreiung dieses auszuscheidenden Gehorchs- oder Bauerlandes von aller und jeder bisherigen hypothekarischen Verhaftung innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen d. i. spätestens bis zum 16. März 1868, rücksichtlich der gebetenen Mortification und Deletion der oberwähnten, aus dem am 12. August 1830 sub Nr. 68 corroborirten Transact originirenden, das Gut Klein-Roop mit Arensberg annoch belastenden Erbquoten aber innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten, d. i. bis zum 31. Juli d. J. und spätestens innerhalb der beiden von sechs zu sechs Wochen nachfolgenden Acclamationen, mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen peremptorischen Meldungsfristen Ausbleibende, so weit dieselben nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, nicht weiter gehört, sondern mit allen ferneren solchen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gänzlich und für immer präcludirt, der am 2. Juli a. pr. zwischen dem supplicirenden Felix Baron von Meyendorff und seinen Miterben über die Theilung des Gesammtnachlasses weil. Se. Excellenz des Herrn Geheimraths Alexander Baron von Meyendorff, incl. das Gut Klein-Roop mit Arensberg geschlossene und am 20. Juli a. pr. sub Nr. 209 corroborirte Erbtheilungs-Transact in allen Stücken, auch namentlich die darin enthaltene Feststellung des eventuellen Retracts- oder Näherrechts-Preises für das Gut Klein-Roop mit Arensberg für rechtskräftig erkannt und das Gut Klein-Roop mit Arensberg sammt Appertinentien und Inventarium, unter alleinigem Vorbehalt der von der Angabe in diesem Proclam ausdrücklich ausgenommenen Schulden und Verhaftungen, dem Felix Baron von Meyendorff zum alleinigen Eigenthum adjudicirt, die oberwähnten, aus dem zwischen weiland Sr. Excellenz dem Herrn Geheimrath Alexander Baron von Meyendorff und dessen Brüdern Georg, Casimir und Peter Baronen von Meyendorff am 24. Januar 1825 geschlossenen und am 12. August 1830 Nr. 68 corroborirten Erbtransacte originirenden, das Gut Klein-Roop mit Arensberg belastenden Erbquoten von zusammen 45,000 Rbl. Slb. für mortificirt und in keiner Hinsicht giltig erkannt und wo nöthig delirt, so wie endlich das zu dem Gute Klein-Roop mit Arensberg gehörige, durch die Demarcationslinie festgestellte Gehorchs- oder Bauerland sammt allen dessen Zubehör, sowohl in seiner Gesammtheit als auch in seinen einzelnen Theilen, sobald die aufdem Gute Klein-Roop mit Arensberg ingrossirt befindlichen Privatforderungen exgrossirt und delirt sein werden, oder die vorschriftmäßige Einwilligung der resp. Inhaber dieser ingrossirten Forderungen in die hypothekarische Ausscheidung des erwähnten Gehorchs- oder Bauerlandes nachgewiesen sein wird, unter alleinigem Vorbehalt der Verhaftung für die auf diesem Gute oder dessen Gehorchs- oder Bauerlande ruhenden öffentlichen Abgaben und Leistungen und mit Vorbehalt der unalterirten Mitverhaftung für die auf dem Gute Klein-Roop mit Arensberg ruhende Pfandbriefsforderung der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät, im Uebrigen gänzlich schulden-, haft- und lastenfrei und namentlich frei von aller und jeder ferneren hypothekarischen oder nicht hypothekarischen Verhaftung für die auf dem bisher mit dem erwähnten Gehorchs- oder Bauerlande vereint gewesenen Gute Klein-Roop mit Arensberg lastenden rechtlichen Verbindlichkeiten erkannt und für immer aus dem seitherigen mit dem Gute Klein-Roop mit Arensberg gemeinsamen Hypotheken-Verbande ausgeschieden und das demnächst rücksichtlich dieses solchergestalt sodann hypothekarisch ausgeschiedenen oberwähnten Gehorchs- oder Bauerlandes ohne Gestattung ferneren Widerspruchs das in der am 13. November 1860 Allerhöchst bestätigten Livländischen Bauer-Verordnung § 62 Lit. d. gesetzlich vorgeschriebene, durch den auf Allerhöchsten Befehl vom 12. Februar 1865 ergangenen Ukas Eines Dirigirenden Senats vom 4. März 1865 Nr. 13131 jedoch in mehrfacher Beziehung abgeänderte Attestat von diesem Hofgerichte ertheilt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 31. Januar 1867.

Nr. 457. 1

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des dimitt. Kirchspielsrichters Valentin **von Bock** kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das dem dimitt. Lieutenant Theodor von Sewigh pfandweise bis zum 1. Mai 1884 zugeschrieben gewesene, im Pernauschen Kreise und Groß-St. Johannisschen Kirchspiele belegene Gut **Enge** sammt allen und jeden dessen Appertinentien und Inventarium, sowie an das sämmtliche zu diesem Gute gehörige, durch die Demarcationslinie festgestellte steuerpflichtige Gehorchs- oder Bauerland nebst allem Zubehör als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde, namentlich auch aus privilegirten und nichtprivilegirten, stillschweigenden oder ausdrücklich eingeräumten Hypotheken, aus Cautionen oder sonstigen Verhaftungen Ansprüche und Anforderungen oder etwa Einwendungen wider die Seitens des supplicirenden dimitt. Kirchspielsrichters Valentin von Bock mittelst am 4. Juni a. pr. zwischen ihm, als Pfandcessionaren, und dem dimitt. Lieutenant Theodor von Sewigh, als Pfandcedenten abgeschlossenen und am 28. Juli a. pr. sub Nr. 213 nach Einzahlung der Kronsabgaben als Kaufcontract corroborirten Pfandcessions-Contracts für den Pfandcessionsschilling von 35,000 Rbl. S. bewerkstelligte eigenthümliche Acquisition des Gutes Enge nebst Appertinentien und Inventarium, sowie wider die Ausscheidung des zu dem Gute Enge gehörigen, durch die Demarcationslinie festgestellten steuerpflichtigen Gehorchs- oder Bauerlandes sammt allen dessen Appertinentien aus seinem mit diesem Gute seither gemeinsamen Hypothekenverbande und wider die Befreiung desselben von der Mitverhaftung für alle auf genanntem Gute etwa ruhenden Schulden und Verhaftungen zu erheben etwa gesonnen sein sollten, — mit Ausnahme und unalterirtem Vorbehalte jedoch der auf dem Gute Enge oder dessen Gehorchs- oder Bauerlande haftenden öffentlichen Abgaben und Leistungen, sowie mit Ausnahme und unalterirtem Vorbehalt der auf dem Gute Enge ruhenden Pfandbriefsforderung der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät, — endlich Einwendungen wider die gebetene Mortification und Deletion der von dem Kaufmann August Wilhelm Sewigh wegen der Arrende des publ. Gutes Weibstfer zum Besten der hohen Krone ausgestellten, am 9. November 1832 auf das Gut Enge ingrossirten, nach Anzeige des Supplicanten Valentin von Bock längst ungiltig gewordenen, jedoch abhanden gekommenen Cautionsschrift formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams rucksichtlich der mittelst als Kaufcontract corroborirten Pfandcessionscontracts geschehenen eigenthümlichen Acquisition des Gutes Enge sammt Appertinentien und Inventarium, rücksichtlich der Ausscheidung des zu dem Gute Enge gehörigen, durch **die Demarcationslinie festgestellten steuerpflichtigen**

Gehorchs- oder Bauerlandes und rücksichtlich der Befreiung dieses hypothecarisch auszuscheidenden Gehorchs- oder Bauerlandes von aller und jeder Mitverhaftung für die auf dem Gute Enge ruhenden Schulden und Verbindlichkeiten, innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 11. März 1868 rücksichtlich der gebetenen Mortification und Deletion der obgedachten, auf dem Gute Enge annoch ingrossirt stehenden und dasselbe belastenden Caution sammt der betreffenden Cautionsschrift des Kaufmanns August Wilhelm Sewigh aber innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten, d. i. bis zum 25. Juli d. J. und spätestens innerhalb der beiden von sechs zu sechs Wochen nachfolgenden Acclamationen, mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Commination, daß Ausbleibende, soweit dieselben nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, nach Ablauf dieser vorgeschriebenen peremtorischen Meldungsfristen nicht weiter gehört, sondern mit allen ferneren solchen Ansprüchen Forderungen und Einwendungen gänzlich und für immer präcludirt, auch demgemäß das Gut Enge sammt Appertinentien und Inventarium frei von allen nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommenen Schulden und Verhaftungen jeder Art, dem dimitt. Kirchspielsrichter Valentin von Bock zum Eigenthum adjudicirt, die oberwähnte, von dem Kaufmann August Wilhelm Sewigh mit dem Gute Enge der hohen Krone wegen der Arrende des publ. Gutes Weibstfer geleistete Caution sammt dem betreffenden Document aber für mortificirt und in keiner Hinsicht ferner giltig erkannt und wo nöthig delirt, sowie endlich die sämmtlichen auf steuerpflichtigem Lande des Gutes Enge belegenen, durch die Demarcationslinie als Gehorchs- oder Bauerland festgestellten Grundstücke nebst allem Zubehör sowol in ihrer Gesammtheit, als auch in ihren einzelnen Theilen, unter alleinigem Vorbehalt für die auf dem Gute Enge oder dessen Gehorchs- oder Bauerlande ruhenden öffentlichen Abgaben und Leistungen und mit Vorbehalt der unalterirten Mitverhaftung für die auf dem Gute Enge ruhende Pfandbriefsforderung der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät, im Uebrigen gänzlich schulden-, haft- und lastenfrei und namentlich frei von aller und jeder ferneren hypothecarischen oder nichthypothecarischen Verhaftung für die auf dem bisher mit dem Gehorchs- oder Bauerlande vereinten Gute Enge lastenden rechtlichen Verbindlichkeiten erkannt und für immer aus dem seitherigen mit dem Gute Enge gemeinsamen Hypothekenverbande ausgeschieden werden sollen und daß demnächst rücksichtlich dieser solchergestalt sodann hypothecarisch ausgeschiedenen oberwähnten Gehorchs- oder Bauerländereien ohne Gestattung ferneren Widerspruchs das in der am 13. November 1860 Allerhöchst bestätigten Livländischen Bauerverordnung § 62 Litt. d gesetzlich vorgeschriebene, durch den auf Allerhöchsten Befehl vom 12. Februar 1865 ergangenen Ukas Eines Dirigirenden Senats vom 4. März 1865 sub Nr. 13131 jedoch in mehrfacher Beziehung abgeänderte Attestat von diesem Hofgerichte ertheilt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 25. Januar 1867.

Nr. 268. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch der verwittweten Emma **Nolte**, früher verwittweten Baronin Schilling geb. von Gerstenmeyer, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an die nachstehend bezeichneten, auf das von der Supplicantin Emma Nolte im öffentlichen Meistbot erstandene, dem Boris von Bulmerincq gehörig gewesene, im Rigaschen Kreise und Steenholmschen Kirchspiele belegene Gut **Bellenhof** ingrossirten, angezeigtermaßen zwar längst liquidirten, jedoch bis hierzu nicht delirten fünf Posten, nämlich

1) 1759 September 16, für den Secretair Fried. Carl Büchner 200 Rthl. Alb.,

2) 1801 Mai 15. für den Justus Blankenhagen 600 Rthl. Alb.,

3) 1835 October 18, für den schwedischen General-Consul Eric Zachrisson 1940 Rbl. Slb.

4) eodem für denselben 1910 Rbl. Slb.,

5) 1838 December 21, für den Dr. med. Carl Eduard Wichert 800 Rbl. S.,

aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder Einwendungen wider die gebetene Mortification und Deletion dieser fünf ingrossirten Schuldposten und der angezeigtermaßen abhanden gekommenen Documente formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten d. i. bis zum 31. Juli d. J. und spätestens innerhalb der beiden von sechs zu sechs Wochen nachfolgenden Acclamationen, mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß Ausbleibende nach Ablauf dieser vorgeschriebenen peremtorischen Meldungsfrist nicht weiter gehört, sondern mit allen ferneren solchen Ansprüchen Forderungen und Einwendungen gänzlich und für immer präcludirt und die obspecificirten fünf Posten von resp. 200 Rthl. Alb., 600 Rthl. Alb., 1940 R. S. 1910 R. S. und 800 R. S. sammt den abhanden gekommenen bezüglichen Documenten für mortificirt und in keiner Hinsicht ferner giltig erkannt und von dem Gute Bellenhof delirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 31. Januar 1867.

Nr. 483. 1

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. fügt das Dorpatsche Kreisgericht hiermit zu wissen, demnach der Herr Landrath G. Baron Nolken, Excellenz, als Erbbesitzer des im Dorpatschen Kreise und Wendauschen Kichspiele belegenen privaten Gutes **Kawershof** hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß nachstehendes zum Kawershofschen Gehorchslande gehörendes **Gesinde Musta** nebst Mühle groß 21 Thl. 63$^{13}/_{112}$ Gr. auf die Gebrüder Johann und Jaan Reili für den Preis von 3600 Rbl. Slb. dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden ist, daß genanntes Grundstück nebst Mühle den Käufern Johann und Jaan Reili als freies von allen auf dem Gute Kawershof ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören solle, als hat das Dorpatsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannten Grundstücks nebst Mühle mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monate a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß genanntes Grundstück nebst Mühle, Gebäuden und allen Appertinentien dem Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll.

Dorpat-Kreisgericht, am 6. Februar 1867.

Nr. 528. 3

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. fügt das Dorpatsche Kreisgericht hiermit zu wissen, demnach der Herr Kirchspielsrichter Friedrich von Moller, als Erbbesitzer des im Dörpt-Werroschen Kreise und Kannapähschen Kirchspiele belegenen privaten Gutes **Karrasky** hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß nachstehendes zum Karraskyschen Gehorchslande gehörende **Grundstück Karrasky-Karel**, groß 20 Thl. 60 Gr., auf die Bauern Ado und Peter Plado für den Preis von 2400 Rbl. Slb., dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden ist, daß genanntes Grundstück den Käufern Ado und Peter Plado als freies von allen auf dem Gute Karrasky ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören solle, als hat das Dorpatsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannten Grundstücks mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monate a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß genanntes Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien dem Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll.

Dorpat-Kreisgericht, am 1. Februar 1867.

Nr. 467. 3

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. thut das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hiermit zu wissen, demnach der Herr Gustav Baron Krüdener als Erbbesitzer des im Wolmarschen Kreise und Allendorfschen Kirchspiele belegenen Gutes **Zarnau** nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß die zu diesem Gute gehörigen wackenbuchmäßigen **Gesinde:**

1) Jaunsemm, 10 Thl. 5$^{37}/_{112}$ Gr. groß, auf den Bauer Pidrik Leepin für den Preis von 2000 Rbl.,

2) Strenze, 7 Thl. 63$^{27}/_{112}$ Gr. groß, auf den Bauer Adam Petersohn für den Preis von 1540 Rbl.,

3) Ahr Menz, 18 Thl. 89$^{37}/_{112}$ Gr. groß, auf den Bauer Jehkob Grünberg für den Preis von 3800 Rbl.,

4) Gebbert, 15 Thl. 65$^{32}/_{112}$ Gr. groß, auf den Bauer Tennis Kruje für den Preis von 3145 Rbl.,

5) Jaun Muslet, 22 Thl. 6$^{51}/_{112}$ Gr. groß, auf den Bauer Jahn Dreymann für den Preis von 4413 Rbl.,

6) Wetz Dreymann, 24 Thl. 68$^{75}/_{112}$ Gr. groß, auf den Bauer Jahn Dreymann für den Preis von 4951 Rbl.,

7) Wetz Lietzeem 23 Thl. 75$^{22}/_{112}$ Gr. groß, auf den Bauer Jehkob Essmidt für den Preis von 4767 Rbl.,

8) Aunin, 29 Thl. 66$^{78}/_{112}$ Gr. groß, auf den Bauer Indrik Wirß für den Preis von 5950 Rbl.,

9) Kungen, 17 Thl. 43$^{5}/_{112}$ Gr. groß, auf den Bauer Jurre Lihsmann für den Preis von 3315 Rbl.,

10) Wetz Muslet, 28 Thl. 45$^{74}/_{112}$ Gr. groß, auf den Bauer Jehkob Pessok für den Preis von 5700 Rbl.,

11) Jaun Dreymann, 23 Thl. 65$^{78}/_{112}$ Gr. groß, auf den Bauer Mahrtin Dreymann für den Preis von 4746 Rbl.,

12) Lukstin, 18 Thl. 78$^{9}/_{112}$ Gr. groß, auf den Bauer Jahn Dreymann für den Preis von 3775 Rbl.,

13) Sarrin, 13 Thl. 88$^{107}/_{112}$ Gr. groß, auf den Bauer Mikkel Dreymann für den Preis von 2800 Rbl.,

14) Wehwer, 28 Thl. 56$^{62}/_{112}$ Gr. groß, auf den Bauer Jahn Breed für den Preis von 5725 Rbl.,

15) Jaun Lietzeem, 23 Thl. 81$^{71}/_{112}$ Gr. groß, auf den Bauer Indrik Lißmann für den Preis von 4780 Rbl.,

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgericht beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden sind, daß selbige 15 Gesinde mit allen Gebäuden und Appertinentien auf die resp. Käufer als freies von allen auf dem Gute Zarnau ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- wie Rechtsnehmern angehören solle, als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerungs- und Eigenthums-Uebertragung genannter 15 Gesinde nebst allen Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle diejenigen, welche sich während dieses Proclams nicht gemeldet stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die gedachten 15 Zarnauschen Gesinde mit allen Gebäuden und Appertinentien den resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

Wolmar, den 4. Januar 1867.

Nr. 7. 1

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. fügt das Dorpatsche Kreisgericht hiermit zu wissen, demnach der Herr Kreisrichter E. von Brasch, als Erbbesitzer des im Dorpatschen Kreise und Laisschen Kirchspiele belege-

nen Gutes **Waimastfer** mit **Rippoka** hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß nachstehende zum Waimastferschen Gehorchslande gehörende **Grundstücke** als:

1) Pikkaperre, groß 27 Thl. 4 Gr., auf die Waimastferschen Bauern Gebrüder Hans und Karel Zimmermann für den Preis von 2100 R. S.

2) Kunda, groß 21 Thl. 79 Gr. auf den Waimastferschen Bauer Rein Zimmermann für den Preis von 2800 Rbl. S.

3) Kitse, groß 9 Thaler 52 Gr., auf den Waimastferschen Bauer Juhhann Tomson für den Preis von 1600 Rbl. S.,

4) Kärasaare, groß 7 Thl. 38 Gr., auf die Waimastferschen Bauern Gebrüder Jaan und Willem Päärmann für den Preis von 1200 R. S.,

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden ist, daß genannte Grundstücke den Käufern als freies von allen auf dem Gute Waimastfer mit Rippoka ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Dorpatsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter Grundstücke mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß genannte Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien den Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

Dorpat-Kreisgericht, am 30. Januar 1867.

Nr. 440. 1

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. fügt das Dorpatsche Kreisgericht hiermit zu wissen, demnach der Herr Dr. August von Sivers, als Erbbesitzer des im Dorpatschen Kreise und Randenschen Kirchspiele belegenen Gutes **Schloß-Randen** hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß nachstehendes zum Schloß-Randenschen Gehorchslande gehörende Gesinde

Kudi, groß 6 Thl. 60 Gr., auf den Endrik Eglon für den Preis von 900 Rbl. Slb.,

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracts übertragen worden ist, daß das **Kudi-Grundstück** dem Käufer Endrik Eglon als freies von allen auf dem Gute Schloß-Randen ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für ihn und seine Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören solle, als hat das Dorpatsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannten Grundstücks mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß genanntes Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien dem Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll.

Dorpat-Kreisgericht, am 30. Januar 1867.

Nr. 439. 1

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. bringt das Dorpatsche Kreisgericht hiermit zur allgemeinen Wissenschaft: Demnach der Schloß-Randensche Grundeigenthümer Margus Leison, als Erbbesitzer des unter **Schloß-Randen** im Dorpatschen Kreise und Randenschen Kirchspiele belegenen **Grundstücks Niggola**, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber zu erlassen, daß das zum privaten Gute Schloß-Randen gehört habende Niggola-Gesinde, groß 10 Thaler 47 Gr., welches ihm am 28. October 1866 mittelst diesseitigen Bescheides Nr. 3584 adjudicirt worden, auf den Schloß-Randenschen Bauern Jacob Rebbak zufolge Cession d. d. 16. December 1866 mit allen im Contract des Margus Leison mit dem Herrn Dr. August von Sivers enthaltenen Pflichten und Verbindlichkeiten, so wie mit allen in Grundlage dieses Instruments dem Margus Leison zuständigen Rechten übertragen werde, als hat dieses Kreisgericht solchem petito deferirend kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen Bauer-Rentenbank, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche an das genannte Grundstück Niggola cum appertinentiis aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen machen oder gegen die Uebertragung desselben in der oben genannten Weise Einwendungen formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams solche ihre Forderungen und Einwendungen gehörig anzubringen, solche zu documentiren und auszuführen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieses Termins, Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern für immer präcludirt und die Uebertragung des Grundstücks cum appertinentiis, so wie die Adjudication an den Jacob Rebbak in der gesetzlichen Weise vollzogen werden wird.

Dorpat-Kreisgericht, am 3. Februar 1867.

Nr. 493. 2

Nachdem Ein Hochpreisliches Kaiserliches Estländisches Oberlandgericht mittelst Verfügung vom 8. December 1866 das bisher beim Kaiserlichen Harrisch-Jerwschen Kreisgerichte, so wie beim Kosenschen Kirchspielsgerichte in Concurssachen der Creditoren des ehemaligen Arrendators der zum Gute Neuenhof im Kirchspiele Kosen gehörigen Hoflagen Saul und Kirinäggi, Königlich sächsischen Unterthans Carl **Buschmann**, stattgehabte Verfahren mit allen seinen Folgen als null und nichtig aufgehoben und dem Kaiserlichen Harrischen Manngerichte, als der competenten Concursbehörde in vorliegender Sache die fernere Verhandlung und Entscheidung der beregten Sache aufgetragen hat, fordert letzteres alle Diejenigen hierdurch auf, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an das in Concurs gerathene Vermögen des genannten Cridars Ansprüche oder Anforderungen formiren zu können vermeinen, demselben mit irgend einer Schuldverbindlichkeit verhaftet geblieben sind, oder ihm gehörige Documente, Gelder oder Effecten, sei es als Sicherheit oder Depositum, besitzen sollten, solche ihre Ansprüche und Anforderungen binnen nun und einer präclusivischen Frist von Jahr und Tag ordnungsmäßig bei diesem Kaiserlichen Richterstuhle mittelst schriftlicher Eingaben in duplo anzumelden und rechtsgenügend zu deduciren und zu verificiren, innerhalb gleicher Frist aber auch von ihren Schuldverbindlichkeiten und Rechtsverhältnissen ebenmäßig die vorschriftmäßige Anzeige zu machen, bei der Verwarnung, daß die Gläubiger, welche diese peremtorische Frist verabsäumen, es sich selbst werden beizumessen haben, wenn sie nach Ablauf derselben nicht weiter gehört werden können, die der Concursmasse Verpflichteten aber bei unterlassener Anzeige ihrer Verbindlichkeiten im Laufe der beregten Frist, gewärtig sein können, der gesetzlichen Beahndung unterzogen zu werden. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten und vor Schaden und Nachtheil zu hüten hat.

Gegeben in Sr. Kaiserlichen Majestät Harrischem Manngerichte zu Reval auf dem Ritterhause, den 10. Januar 1867.

Nr. 34. 1

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat werden alle diejenigen, welche an den **Nachlaß** der hierselbst ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Jungfrau Dorothea **Steingoetter** entweder als Gläubiger oder Erben oder unter irgend einem anderen Rechtstitel gegründete Ansprüche machen zu können meinen, hiermit aufgefordert, sich binnen der Frist von sechs Monaten, gerechnet vom Tage dieses Proclams spätestens also am 30. Juli 1867 bei diesem Rathe zu melden und hierselbst ihre etwaigen Forderungen und sonstigen Ansprüche anzumelden und zu begründen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand mehr bei diesem Nachlasse mit irgend welchem Anspruche gehört oder zugelassen, sondern gänzlich abgewiesen werden soll. Wonach sich also Jeder, den solches angeht, zu richten hat.

V. R. W.

Dorpat-Rathhaus, am 30. Januar 1867.

Nr. 107. 2

Torge.

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium ist zur **Verpachtung** der unter dem Stadtgute Kirchholm diesseits der Düna befindlichen **Kalkbrennerei** und der zu derselben gehörigen Ländereien vom 23. April 1867 ab auf 12 Jahre, ein öffentlicher Ausbot auf den 2. 7. und 9. März d. J. anberaumt worden, und werden Diejenigen, welche auf solche Pacht reflectiren wollen desmittelst aufgefordert, sich am 9. März d. J. um 1 Uhr Nachmittags zur Verlautbarung ihrer Meistbote, an den früheren Terminen aber zur Unterzeichnung der Bedingungen und Bestellung der erforderlichen Sicherheiten bei dem Eingangs genannten Collegium zu melden.

Nr. 212. 2

Riga-Rathhaus, den 1. Februar 1867.

Въ Рижской Коммисіи Городской Кассы производиться будутъ торги 2., 7. и 9. Марта текущаго года на отдачу въ откупъ известкообжигательной печи, состоящей въ имѣніи Кирхгольмъ по сію сторону р. Двины вмѣстѣ съ принадлежащими къ оной землями срокомъ съ 23. Апрѣля 1867 года впредь на 12 сряду лѣтъ, и приглашаются симъ лица, желающія брать оную въ откупъ, явиться въ Рижскую Коммисію Городской Кассы 9. Марта въ 1 часъ по полудни для объявленія предлагаемой ими цѣны, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія и подписки условій и представленія требуемыхъ залоговъ.

Рига-Ратгаузъ, 1. Февраля 1867 года.

№ 212. 2

Diejenigen, welche die am Dünaufer befindlichen **Buden**, zwischen der Neu- und Schaalpforte sub Nr. 20 und 35 bis zum 15. Juni 1868, Nr. 50 und 51 bis zum 1. Januar 1868, zwischen der Schaal- und Sünderpforte sub Nr. 69 und 72 bis zum 15. Juni 1868, zwischen der Sünder- und Schwimmpforte sub Nr. 8 und 11 bis zum 1. Januar 1868 und sub Nr. 19 bis zum 15. Juni 1868 **in Miethe nehmen** wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an dem auf den 14. **Februar** d. J. anberaumten Ausbotstermin um 1 Uhr Nachmittags zur Verlautbarung ihrer Meistbote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium zu melden.

Riga-Rathhaus den 1. Februar 1867.

Nr. 210. 1

Лица, желающія брать въ наемъ лавки, состоящія по набережной р. Двины между Новыми и Шальторскими воротами подъ № 20 и 35 срокомъ по 15. ч. Іюня 1868 года, № 50 и 51 срокомъ по 1. Января 1868 г., между Шальторскими и Зюндерскими воротами подъ № 69 и 72 срокомъ по 15. Іюня 1868 г., между Зюндерскими и Швимторскими воротами подъ № 8 и 11 срокомъ по 1. Января 1868 г. и № 19 по 15. Іюня 1868 г., — приглашаются симъ, явиться къ торгу, который производиться будетъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 14. сего Февраля въ часъ по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія подлежащихъ условій.

Рига-Ратгаузъ, 1. Февраля 1867 года.

№ 210. 1

Diejenigen, welche

1) die Lieferung der zur Wiederherstellung und Aufstellung der Dünafloß-, Salz- und Ambaren-Brücken erforderlichen Hölzer,
2) die Lieferung der zu solchem Behuf erforderlichen Nägel,
3) die Lieferung des bei Aufstellung der Brücken erforderlichen Tauwerks,
4) die Bewerkstelligung der an den Brücken erforderlichen Arbeiten: Zimmer- und Schmiedearbeiten,

übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, an den auf den 14. 16. und 21. Februar d. J. anberaumten Ausbotsterminen ihre Mindestforderungen mittelst schriftlicher versiegelter Eingaben bis 12 Uhr Mittags oder aber mündlich am 21. Februar 1867 um 1 Uhr Nachmittags bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium verlautbaren, zeitig zuvor aber sich zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung der erforderlichen Sicherheiten bei dem genannten Collegium einfinden zu wollen.

Riga-Rathhaus, den 1. Februar 1867.

Nr. 211. 1

Лица, желающія принять на себя

1) поставку лѣсовъ потребныхъ для исправленія и наведенія Двинскаго плавучаго моста, моста для разгрузки соли и Амбарнаго моста,

2) поставку потребныхъ на тотъ же предметъ гвоздей,
3) поставку потребныхъ при наведеніи мостовъ канатныхъ издѣлій,
4) производство потребныхъ по онымъ же мостамъ плотничьихъ и кузнечныхъ работъ — приглашаются симъ объявить о требуемыхъ ими наименьшихъ цѣнахъ или въ письменныхъ запечатанныхъ прошеніяхъ, подаваемыхъ въ Рижскую Коммисію Городской Кассы въ дни торговъ, назначенныхъ на 14., 16. и 21. ч. сего Февраля или же явясь лично въ оную Коммисію 21. Февраля въ часъ по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ Коммисію Городской Кассы для разсмотрѣнія условій и представленія требуемыхъ залоговъ.

Рига-Ратгаузъ, 1. Февраля 1867 года.

№ 211. 1

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium ist zum **Verkauf von Baugrundplätzen** an der großen Parkstraße, an der Architectenstraße, an der Suworowstraße und am Thronfolger-Boulevard belegen, ein Ausbot auf den 16. Februar d. J. anberaumt worden, und werden diejenigen, welche einen Bauplatz erstehen wollen, desmittelst aufgefordert, sich an dem 16. d. M. um 1 Uhr Nachmittags zur Verlautbarung ihrer Meistbote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Eingangs genannten Collegium einzufinden.

Riga-Rathhaus den 1. Februar 1867.

Nr. 214. 1

Отъ Рижской Коммисіи Городской Кассы на продажу грунтовъ подъ застройку, состоящихъ по большой Парковой улицѣ по Архитекторской улицѣ, по Суворовской улицѣ и по Царевичу бульвару, назначенъ торгъ на 16. ч. сего Февраля и приглашаются симъ лица, желающія пріобрѣсть грутъ подъ застройку, явиться къ означенному торгу въ часъ по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія подлежащихъ условій.

Рига-Ратгаузъ, 1. Февраля 1867 года.

№ 214. 1

Laut Befehl des Baltischen Domainenhofs vom 30. v. M. Nr. 1593 sollen in der Dubenaschen **Krons**-Forstei Gouvernement Kurland 5427 überständige **Lindenstämme** von 4 bis 8 Faden lang und 8 bis 11 Werschok stark in verschiedenen Revieren dieses Forstes meistbietlich **versteigert** werden und sind die desfalsigen Torge und Peretorge am 20. und 22. Februar c. anberaumt.

Dubena-Forstei, am 3. Februar 1867.

Nr. 141. 1

In Gemäßheit der Vorschrift Einer Kurländischen Gouvernements-Regierung sollen
1) die **Erhebung der Wegesteuer** auf der Libauschen Chaussée, und
2) die **Unterhaltung dieser Chaussee**
getrennt oder auch zusammen auf drei Jahre in Pacht vergeben werden. Die im Libauschen Rathhause abzuhaltenden Torge zum Ausbot sind auf den 14. und 17. März 1867 Vormittags 11 Uhr anberaumt worden. Die Pachtbedingungen liegen bis dahin in der Kanzellei der Stadtkämmerei zu Jedermanns Einsicht bereit.

Libau, den 21. Januar 1867. Nr.6. 2.

Von der 1. Pernauschen Krons-Forstverwaltung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß aus den Wäldern dieses Forstdistricts verschiedene **Holzmaterialien** schlagweise und mit Rechnungslegung öffentlich **versteigert** werden sollen und zwar an folgenden Tagen:

Aus dem Kurkundschen und Pattenhoffschen Forste am 17. und 20. Februar a. c. bei den örtlichen Gemeindegerichten Vormittags in Kurkund und Nachmittags in Pattenhof.

Aus dem Orrenhoffschen und Laiksaarschen Forste am 18. und 21. Februar c. bei den örtlichen Gemeindegerichten, Vormittags in Orrenhof und Nachmittags in Laiksaar.

Die näheren Bedingungen sind in der Kanzellei dieser Forstei einzusehen.

Laiksaar-Forstei, am 4. Februar 1867.

Nr. 23. 3

Von dem Forstmeister des 2 Rigaschen Forstdistricts wird desmittelst bekannt gemacht, daß die Torge zum **Verkauf des Holzes** aus den Kronsforsten anberaumt und abzuhalten sein werden:
am 20. Februar aus dem Saarumschen Walde in der Saarumschen Buschwächterei,
„ 20. Februar aus dem Wainselschen Walde auf dem Hofe Wainsel,
am 21. Februar aus dem Palmhoffschen Walde, auf dem Hofe Palmhof,
„ 23. Februar aus den Rujenschen Forsten, auf dem Hofe Rujen-Torney,
„ 24. Februar aus dem Colbergschen Walde, auf der Forstei Colberg.

Gleichzeitig werden aus dem Saarumschen Walde 165 Eichenstämme zum Verkauf gestellt sein.

Colberg Forstei, den 7. Februar 1865. Nr. 51. 3

Псковское Губернское Правленіе объявляетъ, что по постановленію онаго состоявшемуся 9. Декабря сего года, назначено въ продажу съ публичнаго торга въ присутствіи сего Правленія, на срокъ 17. Мая 1867 года, съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою недвижимое имѣніе, принадлежащее Порховскому помѣщику Эдуарду Петрову Селляво, состоящее въ 3. станѣ Порховскаго уѣзда и заключающееся въ землѣ, оставшейся за надѣломъ временно-обязанныхъ крестьянъ (нынѣ собственниковъ) при деревняхъ: Смолинѣ, Дубняки, Писанцѣ, Чубаковѣ, Замостьѣ, Щилинѣ, Соснивицы, Филипковѣ, Подгребцѣ и въ пустошахъ: Тимошкинѣ, Дубняки и Подгребцѣ, при хохъ земли разныхъ угодій, удобной и неудобной, а именно: при деревняхъ: Смолинѣ 253 дес. 1800 саж., Дубняки 87 дес. 240 саж., Писанцѣ 210 дес. 2154 саж., Чубаковѣ 118 дес. 466 саж., Замостьѣ 42 дес. 1080 саж., Сосновицѣ 166 дес. 2200 саж., Щилинѣ 248 дес. 1800 саж., Филипковѣ 64 дес., Подгребцѣ 24 дес. и при пустошахъ: Тимошкинѣ 50 дес., Дубняки 180 дес. и Подгребцѣ 93 дес., а всего вообще земли 1539 дес. 140 саж. Означенныя выше земли состоятъ въ одной окружной межѣ и принадлежатъ владѣльцу имѣнія помѣщику Эдуарду Селляво. Въ описываемомъ имѣніи господскаго строенія, фабрикъ, заводовъ и проч. не имѣется. Въ имѣніи семъ земли при упомянутыхъ деревняхъ находятся въ разстояніи отъ г. Пскова: 1 — въ 126 вер., 2 — 127, 3 — 125, 4 — 123, 5 — 132, 6 — 128, 7 — 130, 8 — 133, 9 — въ 126 верстахъ, а пустоша: Тимошкино въ 130, Дубняки — 127 и Подгребцѣ въ 127 вер.; отъ г. Порхова: 1 — въ 25 вер., 2 — 22, 3 — 27, 4 — 21, 5 — 20, 6 — 28, 7 — 32, 8 — 25, 9 въ 25 верстахъ, а пустоша 1 въ 25, 2 — 25 и 3 въ 27 верстахъ; вблизи значительныхъ торговыхъ городовъ, пристаней и судоходныхъ рѣкъ не имѣется. Сбытъ произведеній бываетъ въ г. Порховъ сухимъ путемъ. Съ описываемыхъ земель, какъ то: отрѣзныхъ чрезъ отдачу въ напахъ съ оброка сосѣднимъ крестьянамъ можно получить за исключеніемъ уплаты повинностей чистаго въ годъ дохода, а именно: съ земель при селеніяхъ: Смолинѣ 194 руб., Дубняки 57 руб., Писанцѣ 172 руб., Чубаковѣ 84 руб., Замостьѣ 34 руб., Соснивицы 130 руб., Щилинѣ 296 руб., Филипковѣ 48 руб., Подгребцѣ 19 руб.; пустошей: Тимошкинѣ второй половины 74 руб., Дубняки 58 руб. и Подгребцѣ 43 руб., всего 1209 руб., почему земли эти при означенныхъ деревняхъ и оцѣнены: 1 въ 1940 руб., 2 — 570 руб., 3 — 1720 руб., 4 — 840 руб., 5 — 340 руб., 6 — 1300 руб., 7 — 2960 руб., 8 — 480 руб. и 9 въ 190 руб. при пустошахъ, второй половины Тимошкиной въ 740 руб., Дубняки въ 580 руб. и Подгребцѣ въ 430 руб. Все же вообще имѣніе Селляво оцѣнено по 10-ти лѣтней сложности въ 12,090 руб., и продается на удовлетвореніе долговъ его разнымъ лицамъ, а именно: по заемнымъ письмамъ остальныхъ съ процентами Коллежскому Ассесору Жирнову 708 руб. 30 коп., помѣщику Лускину 111 руб. 30 коп., актеру Волкову 62 руб. 80 коп., помѣщику Потриковскому 140 руб. 98 коп., купцу Константиновскому 313 руб. 59 коп., мѣщанину Побойнину 132 руб. 83 коп., вдовѣ Надворнаго Совѣтника Софьи Чебышовой 2747 руб. 14 коп.; Полоцкому мѣщанину Семену Тофилевичу 300 руб. С. Петербургской купчихѣ Матильдѣ Стоквисъ 3000 руб., женѣ Надворнаго Совѣтника Саковичъ по сохранной роспискѣ 1000 руб., Коллежскому Секретарю Александру Кабанову 400 руб., Порховской мѣщанской женѣ Авдотьи Побойниной 850 руб.; Порховскому мѣщанину Алексѣю Побойнину по роспискѣ 120 руб., Великобританскому подданному Альфреду Бушейфрейсу по счету 447 руб. 77½ коп., дворянину Антону Трояновскому по роспискѣ 205 руб., кромѣ того женѣ отставнаго рядоваго Любви Гершковилевой по роспискѣ 100 руб., женѣ Поручика Надеждѣ Васильевой Макушовой по заемному письму 2000 руб., и женѣ Селляво Эмиліи Селляво по двумъ обязательствамъ 20,000 руб., а съ процентами и неустойкою всего 31,600 руб., итого 44,239 руб. 71½ коп. Желающіе купить это имѣніе могутъ разсматривать бумаги, относящіяся до настоящей публикаціи и продажи во 2-мъ Отдѣленіи Псковскаго Губернскаго Правленія.

№ 137. 3

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по требованію Волынскаго Губернскаго Правленія, на удовлетвореніе долговъ Поручику Брониславу Модейскому 3200 руб. съ процентами и неустойкою въ 3000 р. и Волынскому Приказу Общественнаго Призрѣнія 475 руб., будетъ продаваться недвижимое имѣніе помѣщиковъ Леона и Эмиліи Мазевскихъ, состоящее Волынской губерніи, Овручскаго уѣзда 1. стана, въ селѣ Голубіевичахъ съ рудниями Осочною и Будою, въ коемъ состоитъ земли: въ пользованіи владѣльца, подъ строеніями и площадью 4 дес., фруктовымъ огородомъ 2 дес., подъ огородами 5 дес., пахатной 297 дес. и подъ лѣсомъ разнаго рода, строевымъ и дровянымъ 6110 дес., итого 6328 дес., и въ пользованіи крестьянъ собственниковъ, по уставной грамотѣ 288 дес. 1500 саж., сверхъ сего подъ угодьями, принадлежащими къ имѣнію села Голубіевича, а именно: подъ прудами и огородами 20 дес. и неудобной 18 дес., итого 38 дес., всей же вообще земли удобной и неудобной въ продаваемомъ имѣніи 6654 дес. 1500 саж. Изъ жилыхъ и хозяйственныхъ строеній: господскій домъ, флигель, кухня, варовня, амбаръ, конюшня, сарай, ледникъ съ амбаромъ, два гумна съ молотильною машиною, сарай, скотный дворъ, домъ для содержателя мельницы, водяная мельница объ одномъ поставѣ; домъ на осочной руднѣ для содержателя тамошней мельницы, водяная мельница въ этой руднѣ, о двухъ поставахъ и валюшею и домъ для содержателя питейнаго заведенія въ руднѣ. Всѣ вообще строенія деревянныя, крытыя драныо и частію соломою. Имѣніе это оцѣнено въ 16559 руб. с.; и кромѣ того владѣльческія строенія оцѣнены въ 606 руб.

Продажа сія будетъ производиться въ присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія на срокъ торга 10. Іюля 1867 года, съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою съ 11 часовъ утра. Желающіе могутъ разсматривать въ Канцеляріи сего Правленія опись и бумаги до сей публикаціи и продажи относящіяся.

12. Января 1867 года. № 374. 1

Отъ 2, Департамента С. Петербургскаго Уѣзднаго Суда объявляется, что по постановленію сего Суда 14. Декабря 1866 года на удовлетвореніе иска дочери Коллежскаго Совѣтника Софіи Владиміровой Ананьиной и вдовы Штабсъ-Капитана Александры Владиміровой Степановой по закладной совершенной во 2. Департаментѣ С. Петербургской Гражданской Палаты 19. Марта 1863 года, въ занятыхъ С. Петербургскою мѣщанкою Авдотьею Ивановою Булыковою у Ананьиной 800 руб. и у Степановой 700 руб., всего 1500 руб., будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ въ Присутствіи Суда 14. Февраля 1867 года въ 12 часовъ по полудни съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою, деревянный двухъ-этажный домъ, со всѣмъ при немъ строеніемъ и землею принадлежащій ей Булыковой, доставшійся ей отъ Г. Уткина по купчей, совершенной во 2. Департаментѣ С. Петербургской Гражданской Палаты 19. Марта 1863 года, состоящій во 2. станѣ С. Петербургскаго уѣзда въ Матрозской слободѣ, за Большой Охтой оцѣненный въ 500 руб. с. Желающіе купить это имѣніе, относящіяся до продажи бумаги могутъ видѣть въ Присутствіи Суда.

№ 772. 2

Auction.

Auf Verfügung eines Edlen Landvogteigerichts werden Mittwoch den 15. Februar 1867 um 12 Uhr neben dem Schwarzhäupterhause in Concurssachen des Kaufmanns Hugo Stember 1 Kommode, verschiedene Tische, 2 polirte Stühle, 1 Spiegel, 1 Etagère, Porzellan-Vasen, plattirte Leuchter, Kasserollen, Mörser ꝛc. ferner 1 Dutzend silberne Eßlöffel, 6 silb. Theelöffel, 2 silb. Salzfäßchen, 1 silb. Suppenlöffel, 1 plattirte und eine zinnerne Schmandkanne ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing.
Stadtauctionator.

Livländischer Vice-Gouverneur **J. v. Cube.**
Aelterer Secretair **H. v. Stein.**

Nichtofficieller Theil.

Im Laufe der 2. Hälfte des Jan.-Monats 1867 wurden von den Polizeibehörden des Livländischen Gouvernements nachstehende Unglücksfälle und besondere Ereignisse einberichtet.

Feuerschäden. Es brannten auf: Am 10. Jan. im Walkschen Kreise auf dem publ. Gute Blumenhof durch Unvorsichtigkeit der Hofespferdestall nebst Scheune mit einem Schaden von 433 Rbl. 95 Kop. — Am 11. Januar im Wendenschen Kreise auf dem publ. Gute Freudenberg aus noch unbekannter Veranlassung, das ehemalige Brauhaus, welches als Badstube benutzt worden war, mit einem Schaden von 150 Rbl. — In der Nacht auf den 16. Januar im Wolmarschen Kreise auf dem Gute Wainsel, durch Unvorsichtigkeit, die Hofesriege. — Am 20. Januar in Riga eine der Steinhauerswittwe Heiblig zugehörige Scheune mit einem Schaden von 3000 Rbl.; das Feuer war durch einen eisernen Ofen entstanden, welcher sich in einem bei der Scheune angebauten Wächterhäuschen befand. — In der Nacht auf den 22. Januar im Rigaschen Patrimonialgebiete auf Kengeragge, aus noch unbekannter Veranlassung, die zu der dasigen Leinenfabrik gehörige Arbeiterwohnung mit einem Schaden von 800 Rbl. — Am 23. Januar unter Klein-Jungfernhof aus noch unbekannter Veranlassung der Viehstall des Medne-Gesindes mit einem Schaden von 300 Rbl. S.

Epidemische Krankheiten. Zufolge Berichts der Medicinal-Abtheilung der Livl. Gouvernements-Verwaltung haben sich im Fellinschen Kreise unter dem Gute Groß-Köppo die natürlichen Blattern gezeigt und erkrankten an denselben vom 8. bis zum 17. Januar 35 Personen, genas 1, starben 4, verblieben in Behandlung 30.

Plötzliche und gewaltsame Todesfälle. Es starben: am 14. Januar in Riga ganz plötzlich der Sytschewskische Meschanin Wassili Pheopontow. — Am 15. Januar an Kohlendunst die Tochter des dänischen Unterthanen Jochumson, Namens Luise Friederike und in der Nacht auf den 16. Januar unter Moordorf bei Riga an Kohlendunst der zum Gute Groß-Versen verzeichnete Bauer Jurre Biwmann.

Selbstmorde. Es erhängten sich: am 19. Jan. in Riga in einem Melancholieanfalle der Rigasche Bürger Carl B. und am 10. Januar in Dorpat ebenfalls in einem Melancholieanfalle der zum Gute Alt-Kusthof verzeichnete Reinhold S. 33 Jahre alt.

Brandstiftung. Am 8. Januar im Rigaschen Kreise unter dem Gute Jürgensburg wurde durch Brandstiftung der Viehstall des Hofeskruges ein Raub der Flammen und an demselben Tage wurde im andern Viehstall im Heu Feuer entdeckt, welches bald gelöscht wurde; ein 16jähriges Mädchen Eva T. hat ihre That eingestanden.

Beschädigung. Am 12. Januar im Flecken Schlock hat der Knecht der dasigen Einfahrt Ans Kristul indem er den in der Schenkstube Lärm machenden Schlockschen Okladisten Wassil Iwanow entfernen wollte, von letzterem mehrere nicht unbedeutende Verletzungen durch Messerstiche in die Schulter und linke Seite erhalten.

Diebstähle. Im Laufe der 2. Hälfte des Januarmonats 1867 wurden im Livl. Gouvernement 16 Diebstähle im Gesammtwerthe von 1864 Rbl. 40 Kop. verübt und zwar wurde gestohlen:

In Riga: Am 15. Januar der Rigaschen Meschanka Marja Sidorowa Maslow Kleider und Geld für 33 Rbl. und dem Polotzkschen Meschanin Ebräer Elias Parkan verschiedene Kleider und Wäsche für 228 Rbl. — Am 14. Januar dem Kaufmann Karatajew Geld und ein Fuchspelz werth 536 Rbl. 30 K. — Am 16. Januar dem Kutscher Jacob Swirbul verschiedene Kleider für 88 Rbl. — Am 18. Januar aus dem Comptoir des Kaufmanns Bergfried Waaren für 200 Rbl. S. und der Schuhmachergesellenfrau Christine Köhlert verschiedene Sachen für 24 Rbl. — Am 19. Januar dem Swenzianschen Ebräer Itzig Eissik Schlumowitsch Kljatzika Kleider und Geld für 17 Rbl. 25 Kop. — Am 21. Januar den Tschaschnikschen Ebräern Berke und Salmann Ettin verschiedene Sachen werth 59 Rbl. 60 Kop. — Am 22. Januar dem Kaufcommis Georg Rechtern verschiedene Kleider für 65 Rbl., dem Schiffscapitain Zughaus eine silberne Uhr nebst goldener Kette und Portemannaie mit 2 Rbl. im Gesammtwerthe von 70 Rbl. und der Rigaschen Bürgerin Karoline Gersdorf ein Mantel werth 31 Rbl. — Am 25. Januar dem Sächsischen Unterthan Müller verschiedene Kleider und Wäsche für 200 Rbl. — Im Rigaschen Kreise: In der Nacht auf den 10. Januar auf dem Gute Römershof ein Kalb und eine Ente werth 2 Rbl. 25 Kop. und in der Nacht auf den 12. Januar unter dem Gute Neu-Bewershof dem Bauer Peter Bergen verschiedene Sachen für 207 Rbl. — In Dorpat am 15. Januar dem Studenten Twerdowski ein Palletot werth 18 Rbl.

Verschiedenes.

Vögel von Obstfrüchten abzuhalten. Unter allen aufgestellten Popanzen scheuen die kleinen Vögel ausgestopfte Raubvögel und Katzen am meisten. An deren Stelle nimmt man auch große Kartoffeln oder Rüben, steckt solche rundum voll Federn, bindet sie an ellenlange Bindfaden und hängt sie an den Aesten der Bäume auf. Da diese Figuren in etwas einer Nachteule gleich sehen, so scheuen sich die Spatzen lange Zeit davor. Auch können sie den Geruch des Knoblauches nicht ausstehen, daher man mehrere Zehen Knoblauch an einzelne Faden bindet und solche hier und dort an die Aeste der Bäume befestigt. Auch thut das Flitter- oder Rauschgold durch sein Schimmern und Knistern an den Bäumen gegen die Vögel gute Dienste. Dasselbe wird in schmale Streifen geschnitten, an lange Schnüre gebunden und frei schwebend an die Aeste gehängt.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 13. Februar 1867.

Bekanntmachungen.

Die **32. Sitzung** der **gemeinnützigen und landwirthschaftlichen Gesellschaft für den südlichen Theil des Gouvernements Livland** findet statt zu **Wenden** am 25. Februar (9. März.)

Tagesordnung: 1) **Neuwahl des Präsidenten.** 2) Aufnahme neuer Mitglieder. 3) Eingegangene Geschenke und Correspondenzen. Literatur. 4) Vorschläge zur **Erweiterung der Statuten,** namentlich in Rücksicht auf Präsidentur, Secretariat, Geschäftsordnung und Jahresbeiträge. 5) Bäuerliche Zweigvereine. 6) Landwirthschaftliche Gemeindezeitung. 7) **Riga-Dorpater Eisenbahn.** 8) Baltische Ausstellung des Jahres 1868 für Landwirthschaft u. Gewerbe. 9) Der überseeische Spiritushandel Livlands. 10) Die Friedländersche Flachsbrechmaschine. 11) Die Thierarzt-Angelegenheit.

Da die Sitzung um 10 Uhr Morgens mit der Präsidenten-Wahl eröffnet wird, so sind die Herren Mitglieder gebeten, sich besonders zahlreich und zeitig einzufinden. Gäste haben Zutritt.

Jegór v. Sivers. 1

Es soll das in bester Cultur stehende Garten-Areal der **Anstalten zu Alexandershöhe** auf drei Jahre **verpachtet** werden. Pachtliebhaber belieben der Bedingungen wegen in der Canzlei gedachter Anstalten anzufragen. 2

Огороды превосходно обработанные заведенiй на **Александровской Высотѣ** отдаются на три года въ откупное содержанiе. Объ условiяхъ можно узнать въ конторѣ заведенiй.

Spielwerke

mit 4 bis 48 Stücken, worunter Prachtwerke mit Glockenspiel, Trommel und Glockenspiel, mit Himmelsstimmen, mit Mandolinen, mit Expression ꝛc. ferner:

Spieldosen

mit 2 bis 12 Stücken, worunter welche mit Necessaires, Cigarrentempel, Schweizerhäuschen, Photographiealbums, Schreibzeuge, Cigarrenetuis, Tabacksdosen, Nähtischchen, tanzende Puppen, alles mit Musik. Stets das Neueste empfiehlt

J. H. Heller in **Bern.** Franco. 1

Diese Werke, die mit ihren lieblichen Tönen jedes Gemüth erheitern, sollten in keinem Salon und an keinem Krankenbette fehlen. Lager von fertigen Stücken. — Reparaturen.

Eine **Wassermühle** mit 2 Gängen, hart an der Düna und in unmittelbarer Nähe Riga's belegen, deren Wasserzufluß jetzt um das Doppelte vermehrt worden, ist auf mehrere Jahre in **Pacht zu vergeben.**

Das Nähere erfährt man im Hause Kütner Nr. 13 an der Jesuskirchenstraße Moskauer Vorstadt. 2.

Am 1. März d. J., 5 Uhr Nachmittags, soll auf dem Pastorat Salisburg ein **Torg** abgehalten werden, um den **Neubau der Riege** daselbst zu vergeben. Wegen der Bedingungen hat man sich vorher an den Salisburgschen Kirchenvorsteher zu wenden. 1

Anzeige für Liv- und Kurland.

Knochenmehl als Viehfutter.

Die **Rigaer Dampf-Knochenmehl-Fabrik** beehrt sich den Herren Landwirthen die Anzeige zu machen, daß sie

Futter-Knochenmehl

bereitet — wie solches schon seit mehreren Jahren im Auslande verfertigt und vielseitig angewandt wird — welches dem Futter beigemengt den Thieren verabreicht und somit theils direct dem Thierkörper einverleibt, theils aber auch hierdurch indirect dem Dünger eingemengt wird.

Empfohlen wird, einem Pferde täglich $\frac{1}{2}$—1 Loth, einer Kuh und einem Schweine 2—4 Loth, einem Kalbe $\frac{1}{2}$—1 Loth, dem Futter beigemengt, zu geben; namentlich beim Jungvieh wirkt das Knochenmehl sehr auf die Ausbildung der Knochen, bei Kühen und Mutterstuten wirkt der phosphorsaure Kalk auf eine Vermehrung der Milchproduction, bei den Pferden ꝛc. trägt es bei zur Ausbildung des Knochengerüstes und bei den Schweinen und dem Geflügel beschleunigt es die Mästung. Selbst bei den Mästungen mit Branntweinschlempe, sowie bei sämmtlichen an Kalkphosphaten armen Futtermitteln z. B. Rüben Kartoffeln ꝛc., sind Zugaben von Futter-Knochenmehl von vorzüglicher Wirkung.

Im Preußischen Hauptgestüt Trakehnen wird das Futter-Knochenmehl sämmtlichen Pferden schon seit 19 Jahren mit dem besten Erfolge als Beifutter gegeben.

Alle durch die Knochenmehl-Fütterung dem Landwirthe erwachsenden Vortheile näher zu bezeichnen, wäre hier nicht am Platze und werden daher die hiefür sich interessirenden Landwirthe auf die von Prof. Dr. C. Schmidt gelieferten Arbeiten in der „Baltischen Wochenschrift" vom Jahre 1866, Nr. 26, Seite 401—404, über „die Knochen-Fütterung der Pflanzenfresser", und in Nr. 37, Seite 573 u. 574, verwiesen.

Das Futter-Knochenmehl wird in Packeten à 5 Pfund zu 40 Kop. und in Säcken von 50 und 100 Pfund, à 6 Kop. das Pfund, und zu 300 Pfd. à 5 Kop. incl. Säcke verkauft. Wiederverkäufer erhalten angemessenen Rabatt.

Hierbei werden die Herren Landwirthe noch auf das von mehreren Seiten empfohlene Verfahren aufmerksam gemacht, das gedämpfte Dünge-Knochenmehl in die Viehställe zu streuen, welches alsdann mit dem übrigen Dünger in angemessener Menge und schon aufgeschlossen aufs Feld gebracht wird.

Bestellungen werden angenommen in meiner Fabrik auf Thorensberg und in meinem Comptoir Schwimmstraße, Haus Rathserr Schaar, sowie bei meinen Commissionären in den verschiedenen Städten der Ostseeprovinzen.

Carl Chr. Schmidt.

Angekommene Fremde.

Den 13 Februar 1867.

Stadt London. Hr. Kaufmann Hoogen von Düren; HH. Kaufleute Böcker und Cohn von St. Petersburg; Hr. Kaufmann Krüger von Kreutzburg; Fräulein Wredtfanch von Lübeck; Hr. Zoll-Inspector v. Kobro von Wirballen; Hr. Arrendator Plicatus von Gasmanka; Hr. Graf Castel, Hr. Baron Hahn aus Kurland.

St. Petersburger Hotel. Hr. Stabscapitain Rabuchowsky von Kowno; HH. Barone Fircks 1. und 2; Hahn, Mannteuffell, Sacken und Vietinghoff, Madame Loewen von Mitau; Hr. Kaufmann Reiß von St. Petersburg.

Hotel du Nord. HH. Friedensrichter Schwewalowitz und v. Kramer von Schaulen; Hr. Kaufm. Deutsch von Moskau.

Hotel Bellevue. Hr. Kaufmann Forst von Mitau; Hr. Beamter Hennfeldt aus Livland.

Frankfurt a. M. Frau Gutsbesitzerin Pilsudsky nebst Familie von Schaulen.

Redacteur: **A. Klingenberg.**

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.